

**Vergnügungssteuererklärung für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit**  
**Quartal:** \_\_\_\_\_ **Jahr:** \_\_\_\_\_

<b>Vergnügungssteuerpflichtiger</b>	
- Angaben zum Aufsteller -	
Kassenzeichen	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

**Informationen**

Gemäß § 11 der Vergnügungssteuersatzung (VergStS) vom 01.01.2011 hat jeder Aufsteller von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 VergStS) bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals eine Steuererklärung in Form dieses Vordrucks bei der Stadt Ahlen einzureichen.

Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse erfolgt in den Anlagen. Für jeden Aufstellort ist eine gesonderte Anlage auszufüllen.

Die Steuererklärung ist immer im Original (kein Telefax, keine Kopie) einzureichen

Der Steuerklärung sind Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Zulassungsnummer und die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes enthalten müssen.

Nach Prüfung der Steuererklärung ergeht ein Vergnügungssteuerbescheid, in dem die Steuer festgesetzt wird. Von der Steuerklärung abweichende Festsetzungen werden in einer entspr. Anlage zum Bescheid erläutert. Der festgesetzte Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

**Anzahl Anlagen:** \_\_\_\_\_

**Gesamteinspielergebnis:**

**Steuerbetrag (25 v.H.):** \_\_\_\_\_ - €

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, ggf. Firmenstempel